so weiter Ausdehnung stattfindet, wie bei dieser in Entscheidungen über kirchliche und geistliche materielle Angelegenheiten, ferner insbesondere über das Favorisiren der Pfarrlehen gegen die Kirchen und die Gemeinden, welche letztere ohnedies belastet genug sind in jener Hinsicht, beschweren; da ich jedoch sehe, daß der betreffende Staatsminister des Cultus noch nicht zugegen ist, so will ich für jetzt hiervon abbrechen und auf eine andere Gelegenheit zur Verstärkung jener Klagen hoffen. Die zuvor gedachte Petition des an der Bürgerschule zu Leipzig angestellten Lehrers D. Hanschmann, welche ich der Kammer überreicht, hatte sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie die sogenannte Concordienformel eine Discordienformel sei, wie sie im Widerspruch stehe mit der heiligen Schrift und deren Lehren, die Gewissenhaftigkeit der Verpflichtung auf selbige so Manchen zweifelhaft und die Frage über Aufhebung dieser Verpflichtung daher sehr berücksichtigungswerth sei.

Präsident Braun: Will die Kamme diese letzte Eingabe an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe noch der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete Voß wegen Unwohlseins, und der Abgeordnete Heuberer wegen einer dringenden Abhaltung sich für heute entschuldigt haben. — Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen, und ich ersuche den Herrn Referenten, im Vortrage des Berichts über das Budjet des Cultusministeriums weiter fortzufahren. Wir sind auf Seite 304 stehen geblieben, und der Herr Secretair wird die Güte haben, das Verlesen des Berichts noch heute für den Herrn Referenten zu besorgen.

Secretair Hensel: Der Bericht sagt ferner:

Wir kommen nun zu der schon am vorigen Landtage (Landtagsacten III. Abth. 1. Samml. S. 554) vorgetragenen, ohne Beschlußfassung gebliebenen, jetzt anderweit geschehenen Mittheilung, daß die Universität an die Stelle der Verkaufslocale an der Grimmaischen Gasse ein größeres, durch Vermiethung zu benutzendes Gebäude aufführen wolle, welcher Bau, weil ständische Erklärung nicht erfolgte, ausgesetzt, inzwischen aber speciell nach Aufwand und künftigem Ertrag veranschlagt worden.

Der deshalbigen Vorlage zufolge erhält dieses Gebäude 121 Ellen Länge ($11\frac{1}{2}$ Elle Bauplatz sollten zu einer Gasse nach dem Paulinerhofe liegen bleiben) und 25 Ellen Tiefe, ein überwölbtes Kellergeschoß, theils zu Wohnungen, theils zu besonderer Vermiethung, ein Erdgeschoß von 7 Ellen Höhe mit 12 Handlungsgewölben, ein Zwischengeschoß zu Wohnungen oder mit diesen Verkaufsgewölben durch Treppen verbunden und zu Schreibestuben oder Waarenvorräthen zu benutzen, über dem Zwischengeschoß drei Geschoß, in jedem 2 Familienwohnungen und den Bodenraum zu Kammern für die Wohnungen. Der Bauaufwand beträgt nach genauer Veranschlagung 71,600 Thlr. — —, kann jedoch, weil die zu einfache Vorderseite (Façade) noch abzuändern sein würde, sich bis auf 73,000 Thlr. — — steigern.

Der Ertrag wird folgendermaßen berechnet:

1) Für jedes Gewölbe, im Lichten 23 Ellen tief und durchschnittlich $8\frac{1}{4}$ Elle breit, mit darüber befindlichem Entresol 400 Thlr. — —, folglich für 11 dergleichen	4,400 Thlr. — —
2) Für ein kleineres nur 10 Ellen tief .	200 = — —
3) Für das darüber und über der Einfahrt befindliche Zwischengeschoß . .	70 = — —
4) Für das erste Stock und zwar	
a) für das große Logis von 71 Ellen Fronte 550 Thlr. — —,	
b) für das kleinere von 53 Ellen Fronte 450 Thlr. — —	1,000 = — —
5) Für das zweite Stock, als:	
a) für die größere Hälfte 500 Thlr. — —,	
b) für die kleinere 400 Thlr. — — .	900 = — —
6) Für das dritte Stock, als:	
a) für die größere Hälfte 400 Thlr. — —,	
b) für die kleinere 300 Thlr. — — .	700 = — —
7) Für vermiethete Kellerräume . . .	150 = — —
Summe	7,420 Thlr. — —

Kürze man von dieser Einnahme, die durch Vermiethung des ersten Geschosses zu Geschäftszimmern noch zu steigern sein werde,

a) den Ertrag der gegenwärtigen Verkaufsbuden höchstens	1,040 Thlr. — —
b) Grundsteuer etwa	450 = — —
c) Brandcassenbeitrag	80 = — —
d) Bau- und Unterhaltungsaufwand .	250 = — —
Summe	1,820 Thlr. — —

so bleiben

5,600 Thlr. — —

Reinertrag, welcher, je nachdem man das Anlagecapital auf andere Weise zu 4 oder nur zu $3\frac{1}{2}$ Procent nützen könnte, einen jährlichen Gewinn von

2,680 Thlr. — —

oder

3,045 Thlr. — —

verspreche, auf welchen bei den oben angenommenen mäßigen Miethpreisen mit Gewißheit gerechnet werden könne.

Würde dieser Gewinn nicht für die Bedürfnisse der Universität verwendet, sondern zur Tilgung oder Wiederherstellung des auf den Bau verwendeten Capitals bestimmt, so würde, denselben nur zu

2,680 Thlr. — —

angenommen, das ganze Baucapital in $18\frac{1}{2}$ Jahren vollständig getilgt und das Universitätsvermögen durch das neue Gebäude um nahe 150,000 Thlr. — — bereichert sein.

Das hohe Ministerium des Cultus bemerkte hiernach, daß es sich unter diesen Umständen unbedingt für die Ausführung dieses Baues erklären müsse; die erforderlichen Mittel seien zum größten Theile aus der Universitätshauptcasse, welcher seit dem vorigen Landtage an Steuerentschädigungs- und Ablösungsgeldern über 50,000 Thlr. — — zugeflossen, zu entnehmen, das Fehlende aber auf das neue Gebäude unterpfändlich zu erborgen.

Da bei dieser Sachlage der Bau auch der Staatscasse in so fern zum Vortheil gereicht, als der zu den Ausgaben der Univer-

SLUB
Wir führen Wissen.